

Gebührensatzung

über die Benutzung der Dorfgemeinschaftshäuser, Mehrzweckhallen, Sporthallen und sonstigen öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Sassenburg

Aufgrund der §§ 6, 8, 40 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung, sowie der §§ 1, 2, und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes hat der Rat der Gemeinde Sassenburg in seiner Sitzung am 16.12.2010 folgende Gebührensatzung beschlossen.

§ 1

Grundsatz

- (1) Für die Benutzung der Dorfgemeinschaftshäuser, Mehrzweckhallen und sonstigen öffentlichen Einrichtungen (z.B. Festplätze) der Gemeinde Sassenburg werden Gebühren und Kosten nach Maßgabe dieser Gebührensatzung erhoben.
- (2) Die Sporthallen in Dannenbüttel und Grußendorf werden nicht vermietet und stehen grundsätzlich nur im Rahmen des sportlichen Übungsbetriebes zur Verfügung.
- (3) Die Jugendcafés werden lediglich für Feierlichkeiten von Kindern und Jugendlichen aus der Gemeinde Sassenburg vermietet.

§ 2

Gebühren

- (1) Die Gebühren für die Benutzung der Dorfgemeinschaftshäuser, Mehrzweckhallen und sonstigen öffentlichen Einrichtungen sind in Anlage 1 dieser Gebührensatzung bzw. abschließend in § 2 dieser Satzung einzeln aufgeführt.
- (2) Bei Veranstaltungen von Künstlern (z. B. Puppentheater) wird eine Gebühr in Höhe von **50,00 €** erhoben.
- (3) Die Dorfgemeinschaftshäuser, Mehrzweckhallen und Sporthallen können auswärtigen Vereinen für den Übungsbetrieb zur Verfügung gestellt werden, sofern mindestens 75 % der Übungsbetriebsteilnehmer Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Sassenburg sind. Hierfür wird eine pauschale Benutzungsgebühr in Höhe von **20,00 €** pro Veranstaltung/Kurs erhoben. Hierin sind alle anfallenden Kosten enthalten.
- (4) Für die Nutzung der Jugendcafés wird eine Gebühr in Höhe von 30,00 Euro erhoben.
- (5) Eine Gebühr für die Benutzung der Festplätze wird nicht erhoben.

§ 3 Kosten

- (1) Die Kosten für Strom, Wasser, Abwasser, Reinigung und Heizung sind in den Gebühren enthalten mit Ausnahme von:
 - a) Veranstaltungen wie z. B. Schützenfeste u. ä., die höhere Kosten verursachen
 - b) Benutzung der Festplätze hinsichtlich der Abgabe von Wasser, Strom usw.
- (2) Neben der Gebühr nach § 2 sind folgende Kosten zu erstatten:
 - a) Fehlgeschirr zum jeweiligen Neuwert
 - b) Telefongebühren

§ 4 Gebührenbefreiung/- ermäßigung

- (1) Die Benutzung der Dorfgemeinschaftshäuser, Mehrzweckhallen und Sporthallen ist für alle örtlichen Vereine und Verbände, für Veranstaltungen der Kirchen (Gottesdienste, Konfirmandenunterricht, Spielkreise, Sitzungen u.s.w.) sowie für Schul- und Jugendveranstaltungen gebühren- und kostenfrei. Die Gebührenbefreiung gilt nicht für Feierlichkeiten von Kindern und Jugendlichen in den Jugendcafés.
- (2) Der Bürgermeister kann in besonders begründeten Ausnahmefällen die Gebühr und die Kosten ermäßigen oder erlassen.

§ 5 Fälligkeit der Gebühr und Kosten

Die Gebühr ist vor der Veranstaltung zu entrichten. Erst mit der Bezahlung gilt die Benutzung als zugesichert.

§ 6 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung der Gemeinde Sassenburg vom 25.02.2010 außer Kraft.

Sassenburg, 08.02.2011

Volker Arms
Bürgermeister

Anlage 1 zur Gebührensatzung über die Benutzung der Dorfgemeinschaftshäuser, Mehrzweckhallen und sonstigen öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Sassenburg vom 08.02.2011

Die Gebühr für die Benutzung der Dorfgemeinschaftshäuser, Mehrzweckhallen, Sporthallen und sonstigen öffentlichen Einrichtungen gemäß § 2 der oben genannten Satzung beträgt:

	DGH Grußendorf	MZH Neudorf- Platendorf	BGH Stüde	Sport- u. Freizeitstätte Triangel	MZH Westerbeck
Ganztägig mit Küchenbenutzung					
Halle		183,00 €		183,00 €	183,00 €
Gruppenraum, Großer Raum, Saal	110,00 €	110,00 €	147,00 €		
Clubraum, kleiner Raum	60,00 €		74,00 €		
alle Räumlichkeiten	155,00 €	256,00 €	200,00 €		
Ganztägig ohne Küchenbenutzung					
Halle		127,00 €		127,00 €	127,00 €
Gruppenraum, Großer Raum, Saal	93,00 €	93,00 €	127,00 €		
Clubraum, kleiner Raum	51,00 €		62,00 €		
alle Räumlichkeiten	133,00 €	203,00 €	164,00 €		
4 Stunden mit Küchenbenutzung					
Halle		147,00 €		147,00 €	147,00 €
Gruppenraum, Großer Raum, Saal	93,00 €	93,00 €	127,00 €		
Clubraum, kleiner Raum	51,00 €		54,00 €		
alle Räumlichkeiten	133,00 €	220,00 €	164,00 €		
4 Stunden ohne Küchenbenutzung					
Halle		110,00 €		110,00 €	110,00 €
Gruppenraum, Großer Raum, Saal	74,00 €	74,00 €	82,00 €		
Clubraum, kleiner Raum	45,00 €		45,00 €		
alle Räumlichkeiten	116,00 €	169,00 €	110,00 €		